

S t a d t H a s l a c h i . K .

O r t e n a u k r e i s

B E G R Ü N D U N G

=====

zur Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Schnellingen" im Bereich der Grundstücke von Flst. Nr. 1845 bis 2226 bzw. 2236.

Nach Prüfung von zwei Bauvoranfragen zur Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 1846, das im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, hat das Landratsamt Ortenaukreis mitgeteilt, daß die Frage der Bebaubarkeit mit Einfamilienhäusern im Rahmen einer Abrundungssatzung zu regeln ist.

Infolge weiterer Bauabsichten im Stadtteil Schnellingen hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 29. Sept. 1987 eine Ausdehnung des Geltungsbereiches bzw. eine Einbeziehung weiterer Grundstücke bis zu den Grundstücken Flst.Nr. 2226 bzw. 2236 in die Abrundung beschlossen, um damit bereits jetzt die Voraussetzungen für eine spätere Bebauung zu schaffen.

Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des abgerundeten Teilgebietes wird bei der anstehenden Fortschreibung durchgeführt.

Die Begründung wird der Abrundungssatzung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

Sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 08. Oktober 1987



Stadt Haslach i.K.

(Winkler)
Bürgermeister